



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL ServiceDesk@itzbund.de

DATUM 27. Mai 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0188/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#00015#0188 – 0188/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Übergreifend:

Neueinrichtung/ Beendigung von Dienststellen im Kontext der Neu-Einrichtung der Dienststelle Zollamt Metzingen (9680)

Folgende ATLAS-Dienststelle wird zum **01.07.2021** (00:00 Uhr) neu eingerichtet:

DS-Nr.	Dienststellen-Bezeichnung
9680	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Metzingen

Kontaktdaten der neuen Dienststelle:

Zollamt Metzingen
Paul-Lechler-Straße 1
72555 Metzingen

Telefon: 0731-9648-0
Fax: 0731 9648-299
E-Mail: poststelle.za-metzingen@zoll.bund.de

Folgende Dienststellen werden ab dem **01.07.2021** (00:00 Uhr) ungültig:

DS-Nr. (alt)	DS-Bezeichnung (Beenden)	DS-Nr. (neu)	Übernehmende DS (Bezeichnung)
9503	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Nürtingen	9680	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Metzingen
9530	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Reutlingen	9680	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Metzingen

Hinweise:

ATLAS-Bewilligung: Übertragung/ Zulassung von Orten im Zuständigkeitsgebiet der zu beendenden Dienststellen 9503 und 9530 bei der übernehmenden Dienststelle 9680:

- Die weitere Nutzung von Bewilligungen an Orten der zu beendenden Dienststellen 9503 (DE009503) und 9530 (DE009530) setzt voraus, dass diese Orte (mit Gültigkeitsbeginn 01.07.2021) in der jeweiligen Bewilligung von dem zuständigen Hauptzollamt für die Dienststelle 9680 (DE009680) zugelassen sind. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte das zuständige Bewilligungs-Hauptzollamt.

Allgemeiner Hinweis zum Nachrichtenaustausch:

- Ab dem 01.07.2021 ist es nicht mehr möglich, Teilnehmernachrichten an die beendete Dienststellen 9503 oder 9530 in allen ATLAS-Verfahrensbereichen (Einfuhr, Versand, Ausfuhr, EAS) sowie in EMCS zu adressieren. Verarbeitungsnachrichten für dort noch bestehende, offene Vorgänge erhalten die Teilnehmer jedoch auch nach dem Gültigkeitsende der Dienststelle, zum Beispiel die Erledigungsinformation in SumA (CUSFIN), den Einfuhrabgabenbescheid (CUSTAX), die Statusnachrichten über den Abschluss der Beendigung eines Versandverfahrens (E_TBE_STA), die Statusnachricht über den Abschluss des Ausgangs (E_EXT_STA) oder die Nachricht Ausgangsvermerk (E_EXP_NOT).

ATLAS-EINFUHR (SumA, Freier Verkehr, Aktive Veredelung, Zolllager):

- Falls nach dem Gültigkeitsende der Dienststellen 9503 (Nürtingen) oder 9530 (Reutlingen) dort noch offene/ bestätigte SumA-Vorgänge/ Positionen vorhanden sind, müssen die Einfuhr-Zollanmeldungen zur Erledigung dieser SumA-Positionen an die übernehmende Dienststelle 9680 (Metzingen) übermittelt werden.
- Die Angaben zur Erledigung der SumA-Position (Registriernummer AT/B/15 + Positionsnummer + Stückzahl) können in diesen Fällen nicht in einem BE-Anteil gemacht werden.
- Bei Standardzollanmeldungen (EZA), vereinfachten Zollanmeldungen (vZA) oder Anschreibungsmitteilungen (AZ) sind diese Angaben im Feld „Positionszusatz“ zu machen.
- Für Versandanmeldungen sind die Modalitäten zur Angabe eines Verweises auf einen SumA-Vorgang/Position des aufgehobenen Zollamts 9503 oder 9530 beim Zollamt 9680 zu erfragen.
- Die Erledigung der offenen SumA-Positionen bei den beendeten Dienststellen 9503 oder 9530 erfolgt nach der Übermittlung der EZA, vZA, AZ oder Versandanmeldung manuell durch Benutzer/innen der übernehmenden Dienststelle 9680. Weitere organisatorische Einzelheiten sind ggf. bei dieser Dienststelle zu erfragen.
- SumA-Positionen, die beim Zollamt 9503 oder 9530 am 01.07.2021 noch den Status „vorzeitig“ haben, können nicht mehr weiterbearbeitet werden. Für diese Waren muss beim Zollamt 9680 ein neuer SumA-Vorgang angelegt werden.
- Zollanmeldungen vor Gestellung (ZvG), für die beim Zollamt 9503 oder 9530 bis zum 01.07.2021 noch keine Gestellung erfolgt ist, können nicht mehr weiterbearbeitet werden. Für die Waren ist eine neue Zollanmeldung an das Zollamt 9680 zu übermitteln. Die Übermittlung einer Nachricht CUSCON mit Angaben zu offenen SumA-Positionen der beendeten Dienststelle im BE-Anteil ist nicht möglich.
- Alle anderen SumA- oder Einfuhr-Vorgänge, die im Zeitpunkt der Beendigung beim Zollamt 9503 oder 9530 noch „offen“ sind, werden von der übernehmenden Dienststelle 9680 abschließend bearbeitet.

ATLAS-VERSAND (NCTS):

- Vorgänge, die in Versand-Überführung bei der Abgangszollstelle DE009503 oder DE009530 bis zum 01.07.2021 noch nicht abschließend bearbeitet sind, können nicht

mehr bis zur Überlassung bearbeitet werden. Aus diesem Grund kann es an den letzten Tagen der Gültigkeit (29./30.06.2021) vermehrt zu Nichtannahmen oder Ungültigkeitserklärungen für diese Versandanmeldungen kommen.

- Vorgänge, für die bei der Bestimmungsstelle DE009503 oder DE009530 am 01.07.2021 die Beendigung noch nicht abgeschlossen ist, werden von der übernehmenden Bestimmungsstelle DE009680 weiterbearbeitet. Nach dem Abschluss der Beendigung wird in diesen Fällen immer ein SumA-Vorgang bei der beendeten Dienststelle erzeugt.

Ein Zugelassener Empfänger (ZE), der lediglich die Nachricht Ankunftsanzeige (E_AN) an DE009503 oder DE009530 übermittelt hat, kann ab dem 01.07.2021 die Nachricht Entladekommentar (E_UR) an die übernehmende Bestimmungsstelle DE009680 übermitteln.

- Die Erledigung von überlassenen Versandvorgängen der Abgangszollstelle D009503 oder DE009530 erfolgt auch nach deren Gültigkeitsende. In den meisten Fällen kommt es zur automatisierten Erledigung des Versandvorgangs und zur Zustellung der entsprechenden Statusnachricht (E_TUF_STA) an den Teilnehmer bei der Abgangszollstelle, nachdem die Beendigung mit einem positiven Kontrollergebnis bei der Bestimmungszollstelle abgeschlossen wurde.

ATLAS-AUSFUHR (AES):

- Vorgänge, die in Ausfuhr-Überführung (EXP) bei der Ausfuhrzollstelle DE009503 oder DE009530 bis zum 01.07.2021 noch nicht abschließend bearbeitet sind, können von der übernehmenden Ausfuhrzollstelle DE009680 weiterbearbeitet werden.
- Für überlassene und noch nicht erledigte Ausfuhrvorgänge der Ausfuhrzollstelle DE009503 oder DE009530 kann der Teilnehmer bei der Ausfuhrzollstelle die Nachricht „Ergänzende Ausfuhranmeldung“ (eAM/ E_EXP_ENT) ab dem 01.07.2021 an die übernehmende Ausfuhrzollstelle adressieren. Technischer Nachrichtenempfänger ist dann = DE009680; im Feld „Ausfuhrzollstelle für die eAM“ muss die Nummer der nicht mehr gültigen Ausfuhrzollstelle (DE009503 oder DE009530) angegeben werden.
- Wenn nach dem Gültigkeitsende von DE009503 oder DE009530 im Rahmen des Nachforschungsverfahrens Nachrichten E_EXP_FUP eingehen, muss die Antwort-

nachricht E_EXP_EXT an den technischen Nachrichtempfänger = DE009680 übermittelt werden und als Ausfuhrzollstelle in der Nachricht = DE009503 bzw. DE009530 angegeben werden.

- In den meisten Fällen kommt es auch nach dem Gültigkeitsende von DE009503 oder DE009530 zur automatisierten Erledigung des Ausfuhrvorgangs und zur Zustellung des Ausgangsvermerks mit der Nachricht E_EXP_NOT an den Teilnehmer bei der Ausfuhrzollstelle oder an den Nutzer der IAA-Plus.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.